

nicht unerschöpflich. Je mehr die noch freien Völker sich bewußt werden, daß im Schicksal Deutschlands sich auch ihr eigenes Geschick entscheidet, desto geneigter werden sie sein, ihre Politik nicht nach längst überholten Begriffen und Gefühlen, sondern nach ruhiger, weitschauender und wirklichkeitsnaher Überlegung einzurichten. Man kann zwar heute nicht sagen, daß wir auf einem Vulkan tanzen; dazu ist die Stimmung zu schlecht. Aber daß der Boden unter den Füßen wankt, merken wir an den Erschütterungen, die auch ohne technische Apparate spürbar sind. Vielleicht ist es doch, damit es besser werde, mit der Bekehrung der Deutschen allein nicht getan; es müssen sich wohl auch noch andere bekehren.

Max Pribilla S. J.

Graphologie in der Praxis

In seinem Graphologischen Lesebuch (Leipzig 1933, S. 37) spricht Ludwig Klages von Könnern und Stümpern auf dem Gebiete der Handschriftdeutung. Die Frage, wie man in der Praxis den Fachmann vom Anfänger, Dilettanten und Stümper unterscheiden kann, ist nicht leicht zu beantworten. Setzen wir einmal voraus, daß bei Aufträgen ein Vergleich des Gutachtens mit dem begutachteten Menschen möglich ist; wird man die Treffer und Versager ermitteln können? Eine schwierige Frage. Wer sie rasch bejahen zu können glaubt, wird doch bedenken müssen, daß es sehr schwierig ist — selbst oder gerade bei vertrautem Umgang mit anderen Menschen —, Eigenschaften aus der Eigenschau mit Sicherheit festzustellen. Das Verhalten des Menschen ist im Hinblick auf seine Gründe vieldeutig. Ganz abgesehen davon: es wäre eigentlich nicht recht verständlich, daß man sich ein Gutachten anfertigen läßt (außer es handelt sich um eine reine Spielerei), wenn man schon Klarheit über die charakterliche Eigenart eines Menschen besitzt. Diese will man doch erst erlangen. Wenn man die Klarheit aber nicht vorher hat, wird ein Vergleich wenig Sinn haben. Die Unsicherheit der Beurteilung vor dem Vergleich macht den Vergleich selbst unsicher. Man gelangt so zu der Folgerung, daß das graphologische Können hauptsächlich „von außen her“ garantiert werden muß, etwa durch ein Diplom. Ein solcher Ausweis des Könnens ist — zum Schutz der Gemeinschaft vor „Kurpfuschern“ — bei allen irgendwie bedeutsamen Tätigkeiten im öffentlichen Leben gefordert und auch tatsächlich vorhanden.

Obschon Lehrstühle für Graphologie bereits in vereinzelt Fällen bestehen,

gibt es noch kein staatliches Diplom für Graphologie, wenn man nicht das psychologische Diplom als solches gelten lassen will. Mit dem „Verband Deutscher Graphologen“ und dem „Graphologischen Forschungskreis“ haben sich auf Privatinitiative hin Vereinigungen gebildet, die neben der Förderung der graphologischen Wissenschaft den Nachweis zureichender Kenntnisse und praktischer Befähigungen vermitteln wollen. Der Verband Deutscher Graphologen macht die Mitgliedschaft von zwei Prüfungen, einer Vor- und Hauptprüfung, abhängig. Die Vorprüfung verlangt zwei selbständig ausgefertigte Gutachten, deren Schriftunterlagen selbst gewählt werden können. Die Hauptprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil werden vier Gutachten verlangt, deren Schriftunterlagen dem Prüfling zugestellt werden; er kann sie sich also nicht auswählen. Zwei dieser Gutachten müssen mit eingehender Begründung der Befunde geliefert werden. Der mündliche Teil sieht Haupt- und Nebenfächer vor. Hauptfächer sind: graphologische Deutungs- und Gutachtertechnik mit Anwendungsgebieten, allgemeine Charakterkunde, Ausdruckswissenschaft (einschließlich Physiognomik). Als Nebenfächer werden genannt: Geschichte der Graphologie, allgemeine Psychologie unter besonderer Berücksichtigung der Typenlehren, der Konstitutionslehren, der medizinischen Psychologie, der Psychoanalyse, ferner Berufskunde und Schreibtechnik.

Eine solche Prüfung ist zu begrüßen. Viel zu oft macht sich im Bereich der Graphologie gewinnsüchtige Mittelmäßigkeit und Schlimmeres als dieses breit. Man vermißt in der Prüfungsordnung ein Gebiet, das bei den positiven Fächern als Zusatz sehr zu wünschen wäre: die Philosophie. Namentlich ethische Fragen sollten jemandem, der sich die Beurteilung von Menschen angelegen sein läßt, vertraut sein. Ein gewisses Berufsethos setzt auch ein Vertrautsein mit der Ethik voraus. Die Deutungspraxis schließt hohe Verantwortung ein. Man wird die Tätigkeit nicht als Anwendung einer naturwissenschaftlichen Disziplin betrachten dürfen, wenn auch die Naturwissenschaft in der bewegungsphysiologischen Auffassungs- und Forschungsrichtung große Bedeutung hat. Auch pädagogisches Wissen und vielleicht sogar erzieherische Erfahrung wäre für die gutachtliche Praxis sehr wünschenswert: oft wird neben der schlichten Feststellung von Tatsachen vom Graphologen auch ein Rat erbeten, was zu machen sei. Hier hilft die reine Theorie, die einfache Feststellung wenig.

In Anbetracht dieser Zusammenhänge sollte man vom Graphologen akademische Ausbildung verlangen, die auch dem Ansehen der Wissenschaft nützen würde. Es sind wohl Bestrebungen dazu im Gange. Wahrscheinlich werden sie sich aber nicht durchsetzen können, da die Rücksicht auf tüchtige Fachleute nicht-akademischen Standes hier hinderlich ist.

Wer Gelegenheit hatte, des öfteren Einblicke in Gutachten zu nehmen, wird sich häufig über deren formale wie inhaltliche Unzulänglichkeit, Unbestimmtheit und Unklarheit gewundert haben. Vielleicht fand man neben solchen andere, die durch Sachlichkeit und Schlichtheit, durch Kürze und Eindeutigkeit Gefallen weckten. Gutachten der ersten Art sind geeignet, diese psychologische Methode in den Augen vernünftiger Menschen herabzusetzen. Wenn man auch zur Entschuldigung anführen kann, daß es für den Psychologen nicht einfach ist, sich allgemein verständlich zu machen, so wird die rechte Kunst den rechten Weg zum Verständnis finden, ohne Gemeinplätze oder vieldeutige Redewendungen aufzusuchen.

Klarer Aufbau und schlichte, aber exakte Ausdrucksweise, also Klarheit Einfachheit und Sicherheit bilden gute Unterscheidungsmerkmale eines gelungenen Gutachtens.

Eine andere Frage von praktischer Bedeutung ist die nach der moralischen Berechtigung eines negativen Gutachtens. In dieser Zeitschrift (Heft 7, Mai 1948) wurde unter dem Titel: „Die Handschrift als Spiegel der Seele“ ein Gutachten in vollem Wortlaut zitiert, das dem Graphologischen Lesebuch von Ludwig Klages entnommen war. Es erfüllte dort gut seinen Sinn: zu zeigen, was die graphologische Methode, formal und inhaltlich gesehen, leisten kann. In einem Punkt ist das Gutachten jedoch als verfehlt anzusehen: in der Unbekümmertheit der Mitteilung nachteiliger Eigenschaften. Es empfiehlt die graphologische Methode — rein menschlich gesehen — nicht sehr, wenn sie mit solcher Unverblümtheit das gesamte Verhalten eines Menschen demaskiert. Man ist geneigt, nach dem Lesen des Gutachtens zu fragen: Ist es moralisch erlaubt — selbst für den Dienstgebrauch —, ein Gutachten von solcher Schärfe zu verfassen? Daß das Gutachten Tatsachen benennt, wird hier vorausgesetzt. Aber kann dies nicht auf andere Weise geschehen? Noch in einer anderen Beziehung ist das Gutachten verfehlt, insofern es Anlaß wird zu einer Auffassung von der Graphologie, die jedenfalls nicht bindend ist. Es fehlt im Gutachten jeder Versuch einer pädagogischen Ausrichtung, also Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten, Anleitung dazu, Ausgleichsmöglichkeiten usw. Die Einseitigkeit, mit der hier ein Mensch in seinen schlechten Eigenschaften entlarvt wird, wirkt abstoßend. Wenn man hört, daß das Gutachten von einer Polizeidienststelle ausgefertigt wurde, fühlt man die Vermutung bestätigt, daß hier mit wenig Liebe und Wohlwollen der Stab über einen Menschen gebrochen wurde. Man hat das Thema „Diskretion“, eine Teilfrage des hier zur Erörterung stehenden Problems, in letzter Zeit mehrmals auch in Fachkreisen erörtert. v. Kunowski bringt in einem Aufsatz des „Graphologischen Forschungskreises“ (1. Juni 1948) eine Stellungnahme zu diesem Thema. Drei Grundsätze stellt er dort zur Diskussion: „1. Rückhaltlose charakterologische Darstellung, insbesondere der Fehler, zunächst nur bei Auftragserteilung durch die zu beurteilende Person selbst. Graphologisch durch Schriftidentifikation mit dem Auftragschreiber festzustellen. Aber auch schon evtl. aus pädagogischen Gründen Einschränkungen in der Fehlerdarstellung. 2. Bei Auftragserteilung zur Beurteilung Dritter und weiterer Personen ist durch Fragebeantwortung ein möglichst einwandfreies Bild von den Veranlassungen und Ursachen der Auftragserteilung zu gewinnen. Hiernach sind die gutachtlichen Auskünfte auszurichten. Angemessene Beschränkung auf die gestellten Fragen erscheint zweckmäßig. Vorsichtige Abwägung der gutachtlichen Begrenzung bei charakterlichen Mängeln ist anzustreben. Eventuelle Hinweise auf erfolgte Einschränkungen der Angaben sind anzuführen. 3. In Zweifelsfällen, z. B. auch bei Aufträgen von Jugendlichen, sind eidesstattliche Versicherungen über die Richtigkeit der zum Auftrag gemachten Angaben anzufordern.“

Diese Forderungen stellen Richtlinien auf, die sicher geeignet sind, die Möglichkeiten für Indiskretionen zu verringern. Wetzels fordert in ähnlicher Weise vom Graphologen das Feingefühl, den Takt, „die Grenze des Sagbaren und des zu Verschweigenden zu finden“. Er fordert „Ernsthaftigkeit und Verantwortungsgefühl“ („Angewandte Psychologie“, April 1948).

Eine kurze moraltheologische Untersuchung der Frage soll hier folgen. Die Moraltheologie unterscheidet bei Verfehlungen gegen den guten Ruf des Mitmenschen die Ehrabschneidung von der Verleumdung. „Durch Ehrabschneidung und Verleumdung wird der gute Ruf eines andern auf ungerechte Weise verletzt, und zwar bei der Ehrabschneidung

durch Offenbarung wahrer Fehler, bei der Verleumdung dadurch, daß man einem anderen falsche Fehler andichtet“ (Dr. Heribert Jone, Katholische Moraltheologie, Paderborn 1937). Der gute Ruf wird als die „öffentliche Meinung von dem Vorzug eines Menschen“ definiert. Ein Recht auf seinen guten Ruf hat jedermann. Auf den wahren guten Ruf hat man „ein absolutes Recht“, das niemand verletzen darf. Auf den falschen guten Ruf hat man ein relatives und beschränktes Recht, „weil zwar das Allgemeinwohl verlangt, daß geheime Fehler gewöhnlich nicht geoffenbart werden, es aber doch Ausnahmen geben kann, in denen die Offenbarung geheimer Fehler nützlich oder notwendig ist“. Nützlich oder notwendig wird die Offenbarung der Fehler, wenn das „Allgemeinwohl“ oder das „Privatwohl“ daran interessiert ist. Beispiel für das Allgemeinwohl wäre die Besetzung eines Amtes, das im öffentlichen Dienst ausgeübt wird; für das Privatwohl: die Besserung des Fehlenden, Bewahrung einer dritten Person vor Schaden, Trost oder Rat für jemand, der an den Fehlern des andern leidet.

Damit sind klare Richtlinien für den Graphologen gegeben: 1. Negative Urteile müssen unbedingt der Wahrheit entsprechen, negative „Vermutungen“ sollen deshalb überhaupt nicht geäußert werden, weil jeder „auf den wahren guten Ruf ein absolutes Recht“ besitzt. 2. Sind Fehler und Unvermögen zu konstatieren, so muß die Gewähr geboten werden, daß die Mitteilungen berechtigt sind, also im öffentlichen oder privaten Wohl liegen. Namentlich im Fall des privaten Wohles muß die Diskretion gewahrt werden, was sowohl Forderung für den Graphologen wie für den Auftragerteiler ist. Deshalb sollte der Graphologe seine Gutachten nach Möglichkeit mit dem Aufdruck „vertraulich“ versehen. Auf jeden Fall verpflichtet den Auftraggeber das moralische Gesetz der Schonung und Wahrung des guten Rufes genau so wie den Graphologen selber. Er dürfte ein negatives Gutachten, das er sich aus erlaubten Gründen ausstellen ließ, ohne triftigen Grund keinem Dritten zugänglich machen.

Noch eine Rücksicht soll hier geltend gemacht werden, die für die graphologische Praxis Bedeutung hat. Die Klages'sche Graphologie, wie auch seine Psychologie, hat trotz ihrer hohen Vorzüge einen Mangel (der allerdings nur einen Mangel für den unselbständigen Epigonen bedeutet): die einseitige Orientierung seiner Wertphilosophie an den Lebens- oder Vitalwerten; viele tüch-

tige Graphologen sind von der Lebensphilosophie Klages' völlig in Bann geschlagen und stehen eindeutig und einseitig zu seinen Wertbestimmungen. Danach wären Menschen mit hohem Vitalwert — was sicherlich ausschließlich Anlage ist — sehr positiv, Menschen mit geringer Lebendigkeit negativ zu bewerten. Vor allem ein Vorwiegen des „Willens“ im Sinne der Lebensphilosophie bedeutet für den an den Lebenswerten orientierten Begutachter ein Negativum. Die Selbsthingabe kommt bei Klages absolut vor der Behauptung. Richtig ist, daß mancher ethische Vorzug viel mehr dem Egoismus, der Leere und Dürre sein Entstehen verdankt als der religiösen Liebe (Hingabe) oder der menschlichen Fülle. Dies wird jeder Psychologe und Pädagoge immer wieder feststellen können. Aber die sich „behauptende“ Sittlichkeit ist nicht deshalb wertlos, weil sie sich behauptet. Richtig ist ferner, daß die Hingabe an Gott in sittlicher Hinsicht ein unbedingt besseres Motiv bedeutet als Rücksichten auf den guten Ruf, das Bestehen vor den Menschen, Furcht vor inneren Unzulänglichkeiten, Treue zum „System“, Grundsätze usf. Aber ein im vitalen Sinn hochwertiger Mensch kann im sittlich-religiösen Sinn ein Lump sein, ein im nämlichen Sinn ärmlich veranlagter kann ein sittlich-religiös wertvoller Mensch sein. Man beachte doch einmal einen Menschen, der vital hochwertig, in leiblicher wie seelischer Hinsicht reich beanlagt ist, der Vitalkräfte und geistige Vermögen in Fülle besitzt: stellt er seine Gaben nicht oft in den Dienst minderwertiger Zwecke, fehlt ihm nicht sehr oft jedes Gefühl für das Opfer im Sinne christlicher Welt- und Lebensanschauung, sieht es in diesem Leben nicht oft nach billiger Konjunktur aus — trotz all der nicht zu leugnenden Werte? Kann nicht ein kleiner Ehrgeizling Gutes tun, wenn sich sein Ehrgeiz auch auf Anständigkeit und religiöse Sauberkeit erstreckt? E. Frankl brachte ähnliche Gedanken — wenn auch nicht im Zusammenhang der Graphologie, sondern überhaupt psychologischen Denkens — klar zum Ausdruck (V. E. Frankl, Ärztliche Seelsorge, Wien 1947). „Im moralischen Sinn gibt es daher auch keine Rassen oder aber nur zwei ‚Rassen‘: die Rasse der anständigen Menschen und die Rassen der unanständigen Menschen. Diese Trennung geht quer durch alle Typen, die biologischen wie die psychologischen und die soziologischen“ — auch durch die Lebenspsychologie.

Hubert Thurn S. J.